technischen Grundfaben für ben Ban von Agetylenanlagen (Anlage gu § 2 ber Boligei-Berordnung) gu prufen.

- 3. 30 ber Negel fuß bie Dauer ber Betrichsprüfung nicht unter 4 Schunder fetragen, bonde is Dauer ber Beifulgung mit kalligmanferlie der Beifulger und bie Dauer ber Glichfaum mit kalligmanferlie der Beifulger und bie Dauer ber Glichfaummung aniger Kindes feieben. Der Moputat ist mit ber an Schiefte (vol. § 4 der Beligti-Betrovdoumg) ausgedenen ober benattegten größten Dauerteilung möglicht je leinen gestigten Determanger in der Berupung einterten. Gis in bie ihrende frieglichten, ab bie vom Internetigner aufgefeite Betriefsborfeifti über die Entighenmung ober Gutterung der Bisprants jutrieffend erfüglicht. Die Briedborfüng für ferenz a ermittefen, ob ber Nupparat, jei es and, dann der der bei Entighenmung der Gutterung der Bisprants jutrieffend ber der bei Betriegen Beim gestigen der Bedeinung ober burch Minigrieferung größerer des ber zufälfignes Weigen ber Bedeinung ober burch Minigrieferung größerer des ber zufälfignes Weigen ber Bedeinung erbe der ber zufälfignes weigen der Zumperaturfeigerung wirfeligen ber über der Minigrung vom den normanien Beriphtungien vom den normanien Beriphtungien in vormanfer Bedeinung der Naparates inner feine Tenensche Schriftlinigen einterfen. Dei normanfer Bedeinung der Naparates inner feine Tenensche behaltlichen Beneen 600 der Naparates inner feine Tenensche behaltlichen Beneen 600 dannen den der Naparates bieten feben feinen der Naparates bieten feben feinen der Naparates bieten feben feinen der Naparates bieten feben feine der Aufmen der Naparates bieten feben feben feben der Naparates bieten feben der Aufmen der Naparates bieten feben feben der Naparates bieten feben feben der Naparates bieten feben feben der Aufmen der Naparates bieten feben feben der Naparates bieten feben der Naparates bieten feben der Naparates bieten der Naparates bieten feben der Naparates bieten feben der Naparates bieten der Naparates bieten der Naparates bieten feben der Naparates bieten feben der Naparates bieten feben der Naparates bieten der Naparates bieten der Naparates bieten der Naparat
- 4. Weiter ist die Betriebavorichrift baranf zu prufen, ob sie verständlich und zuterfirdt alegfalst ift, und ob in ihr auf die im Betriebe verauszuschenden Schrungen und bereu Beseitigung (z. B. Wasserunger, Nachfüllung der Walserverschlässe, Bereitschumung) genibern Räcklich erwennen ift.
 - 5. Endlich find Die BBaffervorlogen auf ihre Birfung au prufen.
- 6. Ergeben fich bei der Pleifung Anhände, die durch geringe Anderungen oder Ferolifehung der höckflein Stundenleiftung bei entprechender Anderung der Falls oder Starbidzpischenngkeinrichtungen behoden werden Tönnen, is ist dem Antengekeinrichtungen behoden werden Tönnen, is ist dem Antengekeinrichtungen behoden werden Tönnen, is ist unterga abgunderen, fieller Gelegendeit zu geden, diese Anfangel zu befeitigen oder feinem Antenga abgunderen.
- 7. Die Antroglecher find verpflichtet, der technischen Aufflichtstommission nach Durchsingerung der Britiung berichtigte Unterlagen (f. 1. 2 n bis c) in der ersorberlichen Ausl einzuseuben.
- V. 1. Die Unterfachunge und Befüßelle hat über die Ergebnisse bei erstebenisse zu geschwarte geführung einen Zeistungsbericht aufgustellen. Zerstelle muß die Zeisbauer der einzesten Befüngsabischnitte, weiseren beschre Vopparat im vollen Betriebe gestrift wurde, unter Angabe des Austide und Wassierenbeunfil, der Menge des einziefelten Aufgetreins, der Seinderten Zeuerstauer und aller anderen Wassieren.